

**LANDES-PFERDEZUCHTVERBAND KÄRNTEN**  
**REG.GEN.M.B.H. MUSEUMGASSE 5 9020 KLAGENFURT**

---

# EINLADUNG

**ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG**

**AM FREITAG, DEM 04. APRIL 2025**

**MIT BEGINN UM 19.00 UHR**

**IM GASTHOF WEIGAND TRUNK**

**(DELLACH IM DRAUTAL)**



Angeschlagen am: 26. März 2025  
Abgenommen am: 07. April 2025

Seite 1 von 3

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl
  - a) eines Protokollführers
  - b) eines Protokollmitunterfertigers
  - c) zweier Stimmenzähler
4. Tätigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2024
5. Jahresabschluss 2024
6. Bericht des Aufsichtsrates und Abstimmung ü. d. Anträge
  - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
  - b) Beschlussfassung über das Bilanzergebnis 2024
  - c) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
7. Vorstellung - Jungzüchter der Kärntner Pferdezucht
8. Wahlen
  - a) Vorstand
  - b) Aufsichtsrat
  - c) Noriker Zuchtausschuss
  - d) Haflinger Zuchtausschuss
  - e) Warmblut Zuchtausschuss
9. Ehrungen & Auszeichnungen
10. Anträge
11. Allfälliges



Landes-Pferdezuchtverband Kärnten  
reg.Gen.m.b.H.  
Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt  
Tel.: +43 (0)463/5850 DW 1521  
Fax.: +43 (0)463/5850 9 1521  
E-Mail: pferde@lk-kaernten.at  
www.pferde-kaerntenaustria.at

## § 24 Wahlen

Für jedes zu besetzende Mandat hat der Vorstand nach Anhörung der gewählten Aufsichtsratsmitglieder einen Wahlvorschlag einzubringen. Aufgrund weiterer, von anderen Mitgliedern bzw. von Delegierten eingebrachter Wahlvorschläge, sind nur Personen wählbar, für die schriftliche Wahlvorschläge zu den einzelnen zu besetzenden Mandaten bei der Genossenschaft eingebracht wurden. Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Generalversammlung einzubringen.

Der Jahresabschluss 2024 liegt vom 26. März bis zum 01. April 2025 zur Einsichtnahme für die Mitglieder in der Geschäftsstelle in Klagenfurt auf.

Wird die Generalversammlung in Form einer Delegiertenversammlung abgehalten, ist sie beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Delegierten anwesend ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenden Mitglieder beschlossen werden. Stimmberechtigt sind die Delegierten der einzelnen Pferdezuchtvereine.

Der Obmann des Landes-Pferdezuchtverband Kärnten

Ing. Marjan Cik e.h.

Klagenfurt, 25. März 2025

Angeschlagen am: 26. März 2025  
Abgenommen am: 07. April 2025

Seite 3 von 3

